

Informationen zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS)

- GuW Plus-Gründungs- und Wachstumsfinanzierung -

Im GuW-Plus-Programm wird das Risikogerechte Zinssystem der KfW angewendet.

Bonität und Sicherheiten eines Kunden sind ausschlaggebend für den Zinssatz des GuW-Plus-Darlehens, wobei die Konditionenobergrenzen in Abhängigkeit von der Preisklasse festgelegt werden. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in vier Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilt die Hausbank mit ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens.
- Im zweiten Schritt schätzt die Hausbank die Besicherung des GuW-Plus-Darlehens nach ihren internen Verfahren ein.
- Im dritten Schritt ermittelt die Hausbank die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung.
- Im vierten Schritt erfolgt die Festlegung des kundenindividuellen Zinssatzes unter Berücksichtigung der kundenindividuellen Bankenmarge.

Detailinformationen:

Bestimmung der Bonitätsklasse

Bei den Hausbanken kommen für den überwiegenden Kundenkreis kalibrierte Ratingverfahren zum Einsatz. Durch diese eigenen Ratingverfahren bewerten die Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse der Endkreditnehmer resp. begünstigter Unternehmen. Im Ergebnis dessen erfolgt die Einstufung in eine der sieben definierten Bonitätsklassen. Die Bestimmung der Bonitätsklassen sollte dabei i. d. R. über die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) vorgenommen werden.

Sofern die Ratingsysteme keine einzelfallbezogene 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit, sondern eine Ratingnote ausgeben, die entweder eine Bandbreite von 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten oder den Mittelwert einer Ratingnote beinhalten, so ist die mittlere 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit einer Ratingnote als Grundlage für die Einordnung in die entsprechende Bonitätsklasse zu verwenden.

Bonitäts- klasse	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	1-Jahres- Ausfallwahrscheinlichkeit
1	Ausgezeichnet	$\leq 0,10 \%$
2	Sehr gut	$> 0,10 \%$ und $\leq 0,40 \%$
3	Gut	$> 0,40 \%$ und $\leq 1,20 \%$
4	Befriedigend	$> 1,20 \%$ und $\leq 1,80 \%$
5	Noch befriedigend	$> 1,80 \%$ und $\leq 2,80 \%$
6	Ausreichend	$> 2,80 \%$ und $\leq 5,50 \%$
7	Noch ausreichend	$> 5,50 \%$ und $\leq 10,00 \%$

Sofern durch die Kreditinstitute kein kalibriertes Ratingverfahren zum Einsatz kommt, kann die Einstufung der Bonitätsklassen zur Konditionenfestlegung auch anhand einer verbalen Beschreibung der einzelnen Bonitätsklassen erfolgen.

Bestimmung der Besicherungs-klasse

Die für das GuW-Plus-Darlehen gestellten Sicherheiten werden durch das Kreditinstitut bewertet und in eine der drei Besicherungs-klassen eingestuft. Die Besicherungs-klassen ergeben sich dabei aus dem prozentualen Verhältnis der werthaltigen Besicherung am GuW-Plus-Darlehensbetrag.

Besicherungs-klasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

Eine werthaltige 70%ige Besicherung würde demnach eine Besicherungs-klasse von 1 ergeben.

Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der Bonitäts- und Besicherungs-klasse ergibt sich die sogenannte Preisklasse für das einzelne GuW-Plus-Darlehen.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungs-klasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A			B		C	D			E	F	G	H		I					

Durch Kombination z. B. der Bonitätsklasse 3 und der Besicherungs-klasse 2 ergibt sich die Preisklasse D.

Bei Kombinationen aus Bonitätsklasse und Besicherungs-klasse, die in der Preisklassenübersicht nicht abgebildet sind, sind im Risikogerechten Zinssystem keine Zusagen möglich.

Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes des GuW-Plus-Darlehens

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz für das einzelne GuW-Plus-Darlehen liegt. Die jeweiligen Zinsobergrenzen werden im Konditionentableau veröffentlicht.